

## SPRACHENINFORMATION

### Katholische Religionslehre/Katholische Theologie

Für die Arbeit mit biblischen Texten und historischen Quellen ist die Kenntnis der Originalsprachen sehr wichtig. Der Erwerb von Kenntnissen in diesen Sprachen ist darum Bestandteil und/oder Voraussetzung in einigen Studiengängen an der Katholisch-Theologischen Fakultät. Es gibt zudem Vorgaben von verschiedenen Stellen, die in den einzelnen Prüfungsordnungen der betroffenen Studiengänge wie folgt umgesetzt werden:

### BACHELOR (BA)/MASTER OF EDUCATION (MEd) mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Studienbeginn seit SoSe 2022)

Für die Bewerbung zum MEd mit dem Ziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGes) sind Kenntnisse in Latein auf dem Niveau eines **Kleinen Latinums** mindestens erforderlich. Darum wird empfohlen, das Lateinum bis zum Ende des Bachelors zu erwerben. Zudem sind Nachweise über **Grundkenntnisse in den biblischen Sprachen Hebräisch und Griechisch** bei der Bewerbung zum MEd GymGes zulassungsrelevant.<sup>1</sup> Es greift diese **STUDIENSTRUKTUR:**<sup>2</sup>

<b>Sprachkurs GRIECHISCH</b>	Aktive Teilnahme	<b>4 SWS</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur <i>und</i> mdl. Prüfung
<b>Sprachkurs HEBRÄISCH</b>	Aktive Teilnahme	<b>4 SWS</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur <i>und</i> mdl. Prüfung
<i>sofern mit BA-Studienbeginn noch kein Lateinum vorliegt: + ggf. ein Sprachkurs, der mindestens zum kleinen Lateinum führt</i> (wird nicht an der Katholisch-Theologischen Fakultät angeboten)			

Für Studierende mit *Studienbeginn seit WiSe 2018/19*, die bereits nach der neuen Prüfungsordnung von 2018 studieren: Beide Sprachkurse müssen im Modul „Einführung in die biblischen Sprachen“ in QISPOS angemeldet und bestanden werden.<sup>3</sup>

Studierende, die ihr *Studium seit WiSe 2016/17, aber vor WiSe 2018/19* aufgenommen haben und noch nach der Prüfungsordnung von 2011 studieren: Im sogenannten „Propädeutischen Modul“ melden Sie einen der beiden Sprachkurse über 4 SWS an, der in QISPOS verbucht wird. Den anderen Sprachkurs über 4 SWS können Sie nicht in QISPOS anmelden, müssen ihn aber ebenfalls absolvieren und bestehen. Es wird ein Nachweis in Papierform über das Bestehen des Kurses ausgehändigt, der bei der Bewerbung zum MEd vorzulegen ist.

Das Bestehen mind. einer der beiden Sprachen Griechisch oder Hebräisch ist Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar zur Einführung in die Methoden der Exegese (Hebräisch bei einem Seminar zur alttestamentlichen Exegese und Griechisch bei einem Seminar zur neutestamentlichen Exegese). Darum wird der **frühestmögliche, jedoch nicht gleichzeitige Besuch der Kurse** zu den biblischen Sprachen empfohlen.

#### Kursangebote am FB 02

- » *jedes Semester:* **Einführung in das neutestamentliche Griechisch für Lehramt (4 SWS)**
- » *jedes Semester:* **Einführung in das alttestamentliche Hebräisch für Lehramt (4 SWS)**
- » *in jedem WiSe:* **Intensivferienkurse** in einer biblischen Sprache **über 4 Wochen (= 4 SWS)**

<sup>1</sup> Das ergibt sich aus der Lehramtszugangsverordnung (LZV) § 11 Abs. 2. **Kenntnisse, die Sie außerhalb der Fakultät in den genannten Sprachen erwerben oder bereits erworben haben, sind u.U. anrechnungsfähig.** Bitte wenden Sie sich für eine Anerkennung unbedingt an die/den Ansprechpartner/in für das Bachelor-Studium im Studienbüro der Katholisch-Theologischen Fakultät!

<sup>2</sup> Die Anforderungen für Studierende im Bachelor/MEd für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschule, die ihr *Bachelor-Studium vor dem WiSe 2016/17* aufgenommen haben oder *bereits einen Sprachkurs über 6 SWS absolviert* haben, sehen etwas anders aus. Bitte melden Sie sich hinsichtlich der Sprachanforderungen im Studienbüro zur Beratung, falls Sie davon betroffen sein sollten!

<sup>3</sup> Nur Studierende ohne das Ziel Lehramt an GymGes oder mit dem Lehramtsziel Berufskolleg können anstelle des Moduls zur Einführung in die biblischen Sprachen das Modul „Theologischer Schwerpunkt“ wählen.

## THEOLOGISCHES VOLLSTUDIUM (PO 2017<sup>4</sup>; Magister Theologiae und Kirchliches Examen)

In den Prüfungsordnungen werden Kenntnisse der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache verlangt.<sup>5</sup> Der Erwerb dieser Sprachkenntnisse ist im Theologischen Vollstudium eine Studienvoraussetzung und darum nicht Bestandteil des Studiums. Jedoch bietet die Katholisch-Theologische Fakultät Sprachkurse an, die zum Nachweis des Spracherwerbs führen.<sup>6</sup> So ergibt sich für Studierende des Theologischen Vollstudiums, die das *Latinum bereits vor dem Studienbeginn* erworben haben, folgende **STUDIENSTRUKTUR**:

<b>Sprachkurs GRIECHISCH</b>	Aktive Teilnahme	<b>6 SWS</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur <i>und</i> mdl. Prüfung
<b>Sprachkurs HEBRÄISCH</b>	Aktive Teilnahme	<b>6 SWS</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur <i>und</i> mdl. Prüfung

Für Studierende, die *bei der Aufnahme des Studiums keine Lateinkenntnisse* vorweisen können, ergibt sich folgende **STUDIENSTRUKTUR**:

<b>Sprachkurs LATEIN</b>	Aktive Teilnahme	<b>6 SWS</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur <i>und</i> mdl. Prüfung
<b>Sprachkurs HEBRÄISCH <i>oder</i> GRIECHISCH</b>	Aktive Teilnahme	<b>6 SWS</b>	<b>Studienleistung:</b> Klausur <i>und</i> mdl. Prüfung

Da die Kurse nicht Bestandteil des Studiums sind, werden sie nicht in QISPOS angemeldet und erbringen keine Leistungspunkte. Es wird ein **Nachweis in Papierform** über das Bestehen eines jeden Kurses ausgehändigt, dessen Vorlage Voraussetzung für die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen oder für Prüfungen ist:

- » Sprachkenntnisse *Hebräisch oder Griechisch* sind Voraussetzung für die Teilnahme an einem Proseminar zur Einführung in die Methoden der Exegese (Hebräisch bei einem Seminar zur alttestamentlichen Exegese und Griechisch bei einem Seminar zur neutestamentlichen Exegese).
- » Sprachkenntnisse *beider biblischen Sprachen* sind Voraussetzung für die erste Prüfung in der Aufbauphase im Alten oder Neuen Testament (oder der *angemeldete Besuch der Sprachkurse*).
- » *Lateinische* Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die erste Prüfungs- oder Studienleistung in der Aufbauphase in einer kirchengeschichtlichen Lehrveranstaltung (oder der *angemeldete Besuch des Kurses*).

Darum wird der **frühestmögliche, jedoch nicht gleichzeitige Besuch der Sprachkurse** empfohlen. Die Kurse zu den biblischen Sprachen können mit einem **Aufbau-/Lektürekurs (2 SWS)** fortgesetzt werden. Studierende, die eine Abschlussarbeit in den Fächern Altes oder Neues Testament schreiben wollen, sollten sich frühzeitig bei den Fachvertretern/-innen informieren, ob dafür der erfolgreiche Abschluss eines Aufbaukurses vorausgesetzt wird.

### Kursangebote am FB 02

- » *jedes WiSe:* **Biblisches Hebräisch (6 SWS)**
- » *jedes Semester:* **Einführung in das neutestamentliche Griechisch I (6 SWS)**
- » *in jedem WiSe:* **Grundkurs Latein (6 SWS)**
- » *jedes Semester:* **Biblisches Hebräisch (6–8 SWS)** (Kooperations-Angebot der Evangelisch-Theologischen Fakultät; der Kurs kann direkt einen Aufbaukurs mitumfassen und zum staatlichen Hebraicum führen)
- » *in jedem WiSe:* **Intensivferienkurse** in einer biblischen Sprache **über ca. 6 Wochen (= 6 SWS)**
- » *jedes Semester:* **Einführung in das neutestamentliche Griechisch II (Aufbaukurs) (2 SWS)**
- » *jedes Semester:* **Lektürekurs Biblisches Hebräisch (Aufbaukurs) (2 SWS)**

<sup>4</sup> Die Anforderungen der Prüfungsordnung von 2017 sind dieselben wie die früherer Ordnungen für das Theologische Vollstudium.

<sup>5</sup> Das richtet sich nach der Rahmenordnung für die Priesterbildung Nr. 130 in der Fassung vom 12. März 2003.

<sup>6</sup> **Kenntnisse, die Sie außerhalb der Fakultät in den unten genannten Sprachen erwerben oder bereits erworben haben, sind u.U. anrechnungsfähig.** Bitte wenden Sie sich für eine Anerkennung unbedingt an die/den Ansprechpartner/in für das Theologische Vollstudium im Studienbüro der Katholisch-Theologischen Fakultät!

